

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan (Mo.
21.4142)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Heidelberger, Anja

Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan (Mo. 21.4142), 2021 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Berufliche Vorsorge	1

Abkürzungsverzeichnis

SGK-SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates

CSSS-CE Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Berufliche Vorsorge

MOTION
DATUM: 06.12.2021
ANJA HEIDELBERGER

Im September 2021 forderte Josef Dittli (fdp, UR), dass **Altersguthaben bei einem Austritt aus einem 1e-Plan geschützt** werden. Wechselt eine Person von einem Arbeitgebenden mit 1e-Vorsorgeplan, bei dem die überobligatorisch Versicherten mehr Möglichkeiten zur Wahl der Anlagestrategie haben, aber auch die daraus entstehenden Risiken selbst tragen, zu einem Arbeitgebenden ohne solchen, muss das Vorsorgeguthaben bisher sofort in die neue Pensionskasse übertragen werden. Bei einem Börsentief zum Wechselzeitpunkt kann dies zu beträchtlichen Verlusten führen. Zukünftig sollen die entsprechenden Gelder deshalb zwei Jahre lang auf einem Freizügigkeitskonto belassen werden können, damit die Arbeitnehmenden den Verkaufszeitpunkt ihrer Anlagen selbst festlegen können.

Wie bereits bei einer gleichlautenden und unbehandelt abgeschriebenen Motion Weibel (glp, ZH; Mo. 19.3769) empfahl der Bundesrat die Motion zur Ablehnung. Er erachtete die Möglichkeit eines Stellenverlusts als eines der Risiken, welche Versicherte eines 1e-Plans im Gegenzug für höhere Renditen tragen müssten. Zudem würden die Betroffenen bei einer solchen Regelung bevorzugt, insbesondere wenn sich die neue Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung befindet: Sie könnten ihre Gelder auf dem Freizügigkeitskonto belassen und müssten sich nicht an der Sanierung beteiligen. Folglich wären auch die Sanierungskosten für alle anderen Versicherten höher.

In der Herbstsession 2021 überwies der Ständerat die Motion auf Ordnungsantrag von Damian Müller (fdp, LU) der zuständigen Kommission zur Vorprüfung.¹

MOTION
DATUM: 15.03.2023
ANJA HEIDELBERGER

Im Januar 2023 gab die **SGK-SR** bekannt, mit 6 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) die Annahme der Motion Dittli (fdp, UR) zu empfehlen, die ihr von der kleinen Kammer zur Vorberatung zugewiesen wurde. Sie teile die Einschätzung des Motionärs, dass ein Verlust der Freizügigkeitsleistung beim Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan durch eine **zweijährige Lagerung in einer Freizügigkeitseinrichtung** zu beheben sei – auch wenn diese Verbesserung nur Personen mit hohem Einkommen zugutekomme. Ansonsten würden diese bei einem Stellenverlust oder -wechsel während eines Börsentiefs doppelt bestraft.

Der Ständerat folgte diesem Antrag in der Frühjahrsession 2023 mit 17 zu 16 Stimmen (bei 4 Enthaltungen).²

1) AB SR, 2021, S. 1214

2) AB SR, 2023, S. 230 f.; Bericht SGK-SR vom 26.1.23